

Informationsmaterial

Vorbereitungslehrgang auf die
Fortbildungsprüfung
zum/r
Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt
Fernlehrgang
- Prüfung Herbst 2022 -



Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/-r Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt Herbst 2022	
Veranstalter	GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH Ansbacher Straße 16, 10787 Berlin Geschäftsführer: Werner Karst Tel. 030 23634999 E-Mail: steufa@gfs.eu Internet: www.gfs.eu
Ausbildungsleitung	Dr. Rainer Haugke, MBA, MSc
Lehrgangsbeginn	Beginn: 07. April 2022 , Einstieg jederzeit möglich <i>Späteinsteiger erhalten in den ersten 14 Tagen (Widerrufsfrist) wöchentlich ein Lehrheft und nach Ablauf der Widerrufsfrist den Zugang zu allen bis zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Lehrheften.</i>
Lehrmaterial	GFS-Lehrwerk „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“ Jedes Fachgebiet umfasst die Darstellung der theoretischen Grundlagen und eine Fallsammlung (Aufgaben und Lösungen). 4 Klausuren mit ausführlicher Musterlösung und individueller Korrektur
Studienbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung Herr Dr. Haugke haugke@gfs.eu ■ Tel. 030 23634999 ▪ HelpLine per E-Mail mit dem GFS-Dozententeam
Organisatorische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frau Andres ■ beratung@gfs-fernkurse.de ■ Tel. 030 23634999
Persönliche Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit uns.
Lehrgangsgebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Download Internet: 990,00 €
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistenten/in findet vor der zuständigen Steuerberaterkammer statt. Schriftliche Prüfung: Mitte Oktober 2022 ▪ Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer von der GFS ein Zertifikat.
Zulassung und Anmeldung zur FALG-Prüfung	Bitte wenden Sie sich hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen und der Anmeldung zur Prüfung an die für Sie zuständige Steuerberaterkammer.
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Informationen Seite 1 – 2 ▪ Prüfungsinformationen Seite 3 ▪ Arbeitsmittel / Literatur Seite 4 ▪ Lehrwerk Seite 5 ▪ Gewichtung / Ablaufplan Seite 6 ▪ Besonderheiten des Crashkurses Seite 7 ▪ Anmeldung / Geschäfts- und Zahlungsbedingungen ▪ Anlage zur Anmeldung

Welche Vorteile bietet ein Fernstudium bei der **GFS**?

- Ein Fernstudium bietet die Möglichkeit, sich bei selbständiger Zeiteinteilung und unter Berücksichtigung eines individuellen Lerntempos weiterzubilden und beruflich weiter zu qualifizieren.

- Die **GFS**-Fernkurse zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistenten/in Lohn und Gehalt bestehen aus zwei Modulen, dem Fernkurs und dem Crashkurs. Der Fernkurs ist so aufgebaut, dass die Lehrbriefe und Klausuren kostengünstig im Download bezogen werden können. Ein der unmittelbaren Vorbereitung der schriftlichen Prüfung dienender Crash-Kurs ist Bestandteil des Fernkurses. Die Crashkurse sind als Hybridlehrgänge und finden in Präsenz in Berlin und Hamburg statt. Die Crashkurse können aber auch auf unserem Onlinecampus Online besucht werden. Hier sind die jeweiligen Termine zu beachten.

- Das Lehrmaterial der **GFS** wird ständig vom Dozententeam der **GFS** auf den aktuellen Rechtsstand aktualisiert.

- Geübt wird am „großen Fall“. Die Aufgaben im **GFS**-Lehrwerk könnten so oder so ähnlich in einer Fachassistenten-Klausur geprüft werden.

- Bei fachlichen Problemen, die die Teilnehmer eigenständig nicht lösen, stehen Ihnen zur Kontaktierung der GFS-Ausbildungsleitung und des GFS-Dozententeams unser **Kontaktformular** unter **www.gfs.eu - Menüpunkt „Service“** zur Verfügung. Formulieren Sie bitte Ihre fachliche Frage möglichst präzise. Eine Antwort erhalten Sie dann innerhalb der nächsten Tage durch die Ausbildungsleitung oder einen Fachdozenten per E-Mail bzw. über das Nachrichtenforum des Online-Campus. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, über das Nachrichtenforum im Online-Campus direkten Kontakt zur Studienbetreuung aufzunehmen.

- Natürlich können Sie auch die Hotline der GFS-Ausbildungsleitung, Herrn Dr. Haugke, unter Tel. 030 23634999 nutzen.

- Zur Lernkontrolle schreiben die Teilnehmer Klausuren. Die Klausuren werden individuell korrigiert. Die ausführliche Musterlösung erhalten die Teilnehmer jeweils nach der entsprechenden Klausur.

Ablauf

Download oder Zusendung des Lehrmaterials

- Mit Beginn des Lehrgangs erhalten Sie eine ausführliche Studienanleitung, der Sie Hinweise für die Gestaltung Ihres Studiums entnehmen können. Die Studienanleitung enthält auch Didaktikhinweise für die Gestaltung des Lernprozesses und die Bearbeitung der Klausuren sowie einen Rahmenplan.
- Die Teilnehmer erhalten ein Passwort als Zugangsberechtigung. Mit diesem können Sie sich auf unserem Onlinecampus einloggen und die Unterlagen abrufen. Wenn Sie es wünschen, besteht stattdessen die Möglichkeit, das Lehrmaterial ausgedruckt zugesandt zu bekommen. Beachten Sie bitte die höhere Lehrgangsgebühr, wenn Sie diese Option wählen.
- Nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist haben Sie mit diesem Passwort die Zugriffsmöglichkeit auf das gesamte **GFS**-Lehrwerk. Entsprechend Ihrem Ablaufplan, der auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten wird, wird das Lehrwerk mit dem für Ihre Prüfung maßgebenden Rechtsstand bereitgestellt. Sie können also jederzeit auf alle Lieferungen zugreifen, die bis zur entsprechenden Kalenderwoche gemäß Ihrem Ablaufplan zu bearbeiten gewesen wären. Die bis zu Ihrer Freischaltung bereits abzuarbeitenden Klausuren können Sie zu jedem beliebigen Zeitpunkt zur Korrektur einreichen.
- Pro Woche sollten Sie 1 Lehrbrief, 1 Klausur oder 1 Klausurlösung bearbeiten. Zur erfolgreichen Bearbeitung eines Lehrbriefes und der 4 Klausuren bzw. Klausurlösungen des FALG-Fernlehrgangs sollten Sie jeweils 12 Stunden einplanen.
- Entsprechend des Standes der Vorkenntnisse des Teilnehmers kann es erforderlich sein, weitere Zeiten einzuplanen.

Klausuren

- Während des Lehrgangs sind 4 Klausuren zu bearbeiten und zur Korrektur einzusenden.
- Die Musterlösung und einen Bewertungsbogen erhalten Sie gemäß Ablaufplan kurz nach der Klausur, dadurch können Sie zeitnah mit der Nacharbeit beginnen.
- Ihre individuell korrigierte Klausur erhalten Sie nach ca. 10 Tagen zurück.

Anforderungen

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung zum/-r Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt nach § 54 BBiG können Steuerfachangestellte und weitere Beschäftigte der Steuerberatungskanzleien den Nachweis führen, dass sie durch berufliche Fortbildung zusätzliche berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung erworben haben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in der „**Prüfungsordnung**“ für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistenten/Fachassistentin“ geregelt.

Die Prüfungsanforderungen werden in einem **Anforderungskatalog** zur Prüfungsordnung dargestellt.

Zu dem Anforderungskatalog ist Folgendes anzumerken:

- Die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung bilden die besonderen Anforderungen an Mitarbeiter/innen ab, die in den Steuerberatungskanzleien Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen.
- In der Fortbildungsprüfung wird erwartet, dass die im Rahmen der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erworbenen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich „Lohn und Gehalt“ durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen der Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes. Von den Absolventen wird erwartet, dass sie über das erforderliche Fachwissen verfügen und auch in der Lage sind, die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Arbeitsverhältnisse bei den Mandanten zu optimieren.
- Der Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung. Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen. Die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte ist wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung kann über das Internet bei der jeweils zuständigen Steuerberaterkammer abgerufen werden.

Zulassungsvoraussetzungen für die Fachassistentenprüfung

1. Zur Prüfung ist zuzulassen,

- a) wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ abgelegt hat,
- b) wer nach Erfüllung der Voraussetzung zu a) zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle nachweisen kann.

2. Abweichend von Abs. 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen,

- a) wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Einzelhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens zwei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist,
 - b) wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.
3. In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den Bewerber gem. Abs. 1 entsprechen.
4. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.
5. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung seinen Beschäftigungsort, in Ermangelung einer Beschäftigung seinen Wohnort, im Bezirk der Steuerberaterkammer hat.
6. Die Zulassung zur Prüfung setzt weiter voraus, dass der Prüfungsbewerber die nach der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer festgesetzte Zulassungs- und Prüfungsgebühr vor Prüfungsbeginn innerhalb der von der Steuerberaterkammer gesetzten Frist entrichtet hat.

Inhalt und Ablauf der Prüfung

Prüfungsgebiete:

1. Steuerrecht
(insbesondere Lohnsteuerabzugsverfahren, Lohnsteueranmeldung, steuerfreier Arbeitslohn)
2. Sozialversicherungsbeitragsrecht
(insbesondere Beitragsberechnung, Meldepflichten, Statusfeststellung, Umlageverfahren, Außenprüfung)
3. Grundzüge des Arbeitsrechts
(insbesondere gesetzliche Grundlagen, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht)
4. Rechtsübergreifende Themen
(insbesondere geldwerte Vorteile/Sachbezüge, betriebliche Altersversorgung, Mehrfachbeschäftigte, besondere Personengruppen, Grundzüge der Baulohnabrechnung, Nettolohnvereinbarung, Entgeltpauschalierung, Einmalbezüge/mehrjährige Bezüge)
5. Besondere Themen
(insbesondere Kurzarbeitergeld, Pfändung, Meldevorschriften, Dokumentationspflichten, Rechtsbehelfe, Datenschutz/Datensicherheit)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Prüfung.

Schriftlicher Teil der Prüfung:

1. Im schriftlichen Teil der Prüfung ist eine Klausur mit praktischer und prüfungsgebietsübergreifender Aufgabenstellung aus den Gebieten gem. § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung zu fertigen.
2. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Zeitstunden.

Mündlicher Teil der Prüfung:

1. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 12 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung. In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling zeigen, dass er praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Fälle lösen kann.
2. Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten.

Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung hat durch den **Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin selbst schriftlich** auf dem von der zuständigen Steuerberaterkammer vorgeschriebenen Formular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen.

Der Anmeldung ist der Nachweis der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren für die Fortbildungsprüfung richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Steuerberaterkammer. Zahlungspflichtig ist **der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin** persönlich; die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung an die zuständige Steuerberaterkammer zu entrichten. Zur schriftlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer die Prüfungsgebühr nicht entrichtet hat!

Erforderliche Arbeitsmittel

(Kosten hierfür sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten und sind vom Teilnehmer zu tragen.)

Für die Lehrveranstaltungen, die häusliche Vor- und Nacharbeit sowie für die Bearbeitung der Klausuren benötigen Sie die in der Fachassistentenprüfung zugelassenen Hilfsmittel.

Als Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Fachassistentenprüfung werden folgende unkommentierte Textausgaben beliebiger Verlage zugelassen:

- | | |
|--|------------------|
| ▪ Einkommensteuergesetz | z.B. Beck-Verlag |
| ▪ Einkommensteuer-/Lohnsteuerrichtlinien | z.B. Beck-Verlag |
| ▪ Einkommensteuererlasse | z.B. Beck-Verlag |
| ▪ Abgabenordnung | z.B. dtv |
| ▪ Arbeitsgesetze | z.B. dtv |
| ▪ SGB | z.B. CW Haarfeld |

Wir empfehlen die Anschaffung des „Handbuches zur Lohnsteuer“ zum jeweils geforderten Rechtsstand.

Rechtsstand: aktuelles Jahr

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Prüfungskandidaten selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Sie dürfen außer Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Markierungen keine handschriftlichen Eintragungen (z.B. Erläuterungen oder Verweise) enthalten. Die Abgrenzung der einzelnen Gesetze oder Richtlinien durch sog. Reiter gilt als zulässige Markierung, sofern sich die Beschriftung auf die Nennung des jeweiligen Paragraphen bzw. Richtlinienabschnitts beschränkt.

Taschenrechner ohne weitergehende Speicher- oder Programmierfunktion.

Ergänzende Arbeitsmittel

Mit dem **GFS**-Lehrwerk erhalten Sie eine umfassende Darstellung des gesamten Prüfungsstoffes, so dass die Anschaffung von weiterer Zusatzliteratur nicht erforderlich ist.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.gfs.eu

GFS-Lehrwerk „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“

Die Teilnehmer der Lehrgänge erhalten ohne gesonderte Berechnung das **GFS-Lehrwerk** „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“ je nach gewählter Option als Lehrbrief im Download oder als Zusendung. Es umfasst ca. 1.000 Seiten und ist zu jedem Gebiet einheitlich gegliedert in theoretische Grundlagen und Fälle (Aufgaben und Lösungen). Im Lehrwerk finden insbesondere die Schwerpunkte des Rahmestoffplanes der Fachassistentenprüfung ihren Niederschlag.

Das **GFS-Lehrwerk** „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“ erscheint in der 8. Auflage und berücksichtigt den für die Fachassistentenprüfung 2022 relevanten Rechtsstand.

Das **GFS-Lehrwerk** ist wie folgt aufgebaut:

Ordnerinhalt 1

- LSt Lohnsteuer / Einkommensteuer
- SV Sozialversicherungsbeitragsrecht

Ordnerinhalt 2

- AR Arbeitsrecht
- RT rechtsübergreifende Themen inkl. Baulohn
- BT besondere Themen

Jedes Fachgebiet umfasst die Darstellung der theoretischen Grundlagen und eine Fallsammlung (Aufgaben und Lösungen).

Ordnerinhalt 3

- 4 Klausuren mit Musterlösung und individueller Korrektur, der ein Korrekturbogen nach Prüfungsmaßstäben zugrunde liegt
- Klausurtechnik – spezifische Hinweise zum Schreiben der Klausuren

Gern stellen wir Ihnen eine Leseprobe zur Verfügung.

Ablauf des Fernlehrgangs 2022

FALG Fernkurs – Inhalt der Lehrbriefe – mit jedem „Lehrbrief 1“ je Rechtsgebiet erfolgt die Auslieferung der kompletten Aufgaben und Lösungen sowie der Anlagen (sofern vorhanden).

KW	Tag der Einstellung ins Netz	Aufgabe	Inhalt
14	07.04.2022	Studienanleitung/Didaktische Hinweise	
15	14.04.2022	Lohnsteuer 1	Kapitel 1 – 3
16	21.04.2022	Lohnsteuer 2	Kapitel 4 – 5
17	28.04.2022	Sozialversicherungsrecht 1	Kapitel 1 – 7
18	05.05.2022	Arbeitsrecht 1	Kapitel 1 – 4
19	12.05.2022	Sozialversicherungsrecht 2	Kapitel 8 – 15
20	19.05.2022	Besondere Themen	Kapitel 1 – 3
21	25.05.2022	Klausur 1 Aufgaben	
22	02.06.2022	Arbeitsrecht 2	Kapitel 5 – 7
23	09.06.2022	Klausur 1 Lösungen	
24	16.06.2022	Lohnsteuer 3	Kapitel 6 – 9
25	23.06.2022	Lohnsteuer 4	Kapitel 10 – 20
26	30.06.2022	Sozialversicherungsrecht 3	Kapitel 16 – 20
27	07.07.2022	Arbeitsrecht 3	Kapitel 8 – 9
28	14.07.2022	Klausur 2 Aufgaben	
29	21.07.2022	Besondere Themen 2	Kapitel 4 – 8
30	28.07.2022	Klausur 2 Lösungen	
33	18.08.2022	Rechtsübergreifende Themen 1	Kapitel 1 – 4
34	25.08.2022	Rechtsübergreifende Themen 2	Kapitel 5 – 9
35	01.09.2022	Rechtsübergreifende Themen 3 (Baulohn)	Kapitel 10 – 16
36	08.09.2022	Klausur 3 Aufgaben	
37	15.09.2022	Klausur 4 Aufgaben	
38	22.09.2022	Klausur 3 Lösungen	
39	29.09.2022	Klausur 4 Lösungen	

Die Besonderheiten des Crashkurses

- Die Crash-Kurse sind Bestandteil Ihres Fernlehrganges. Sie geben Ihnen die Möglichkeit, an einem Standort Ihrer Wahl (Berlin, Dresden, Hamburg, eventuell München) den gelernten Stoff zu vertiefen und vor der schriftlichen Prüfung nochmals aufzufrischen.
- 6 Tage Vollzeitkurs, Montag – Samstag jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr
- Die Teilnehmer erhalten zu jeder Veranstaltung ein Aufgabenpapier, das sie zunächst in 60 Minuten selbständig bearbeiten. Danach erfolgt eine ausführliche Besprechung der Aufgaben und des jeweiligen Themenkreises, so dass ein Lösungspapier nicht erforderlich ist.
- Es werden 2 Klausuren geschrieben. Die Testklausuren werden in Originallänge, d.h. 4 Zeitstunden und mit Originalschwierigkeitsgrad geschrieben. Die Klausuren werden besprochen und individuell korrigiert.
- Es werden Standardfälle bearbeitet, die erfahrungsgemäß den Schwerpunkt der Prüfungsklausuren bilden. Dabei wird insbesondere auf Rechtsänderungen seit Lehrgangsbeginn eingegangen, die ggf. in der Prüfung auch eine Rolle spielen können. Zum anderen werden aktuelle Problemfälle der vergangenen 12 Monate besprochen, die häufig als Klausurprobleme herangezogen werden können.

Für den Crashkurs kann Bildungsurlaub nach den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes beantragt werden!



Ansbacher Str. 16
(Wittenbergplatz)
10787 Berlin
Tel. 030 23634999
Fax 030 2186068
www.gfs.eu
steufa@gfs.eu



GFS STEUER- UND WIRTSCHAFTSFACHSCHULE GMBH

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für den **GFS-Fernlehrgang Vorbereitungslehrgang für die schriftliche StBK-Prüfung zum/ Fachassistent/-in Lohn und Gehalt Herbst 2022** an.

Beginn: _____ Ende: _____ Prüfungstermin: _____
(ab 07. April 2022 möglich) (bitte geben Sie Monat und Jahr an)

Hiermit buche ich Folgendes:

Download Internet **990,00 €** oder Download Internet für Wiederholer **600,00 €***

Die oben genannten Lehrgangsgebühren beinhalten die Teilnahme am Crashkurs, Crashkurse finden in Berlin, Dresden und Hamburg statt, hier sind die Termine (voraussichtlich 10. - 15.10.2022) zu beachten.

*Als Wiederholer gelten nur diejenigen, die bereits einen **GFS-Fachassistenten-Lehrgang** (Präsenzkurs oder Fernkurs, Zusendung oder Download, innerhalb von 5 Jahren seit erstem Kursstart; nicht bei Teilbelegung) komplett bezahlt haben.

Im Regelfall dauert der Lehrgang 5 Monate. Es wird wöchentlich ein Lehrheft bereitgestellt.

Ziel ist die Vorbereitung auf die Prüfung zum/-r Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt (StBK). Die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen finden Sie unter http://www.stbk-berlin.de/fileadmin/PDFs/fachassistent_Pruefungsordnung.pdf bzw. auf der Homepage der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer.

Name, Vorname			
Geburtsdatum /-ort			
Privatanschrift			
Telefon	dienstlich	:	privat
E-Mail-Adresse	dienstlich	:	privat
Ausbildung / Tätigkeit			
Abschluss	Prüfung vor der Steuerberaterkammer		
Rechnung bitte an:			
<u>Wird vom Veranstalter ausgefüllt</u>	Benutzername:	Kennwort E-Mail-Support:	Kennwort Download: Teilnehmer-Nr.:

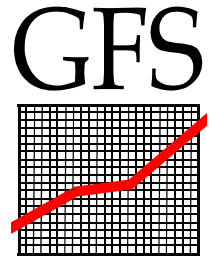
Die auf Seite 2 des Vertrages abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer/in)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)



GFS STEUER- UND WIRTSCHAFTSFACHSCHULE GMBH

Ansbacher Str. 16
(Wittenbergplatz)
10787 Berlin
Tel. 030 23634999
Fax 030 2186068
www.gfs.eu
steufa@gfs.eu

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Bei Download der Lehrgangsunterlagen gilt: Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der *GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH, Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin, Tel: 030 23634999, Fax: 030 2186068* mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein Telefonat, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das dafür beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ergänzende Vertragsbedingungen:

- Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die Zulassung durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht erfolgt ist und mit der schriftlichen Bestätigung durch die GFS oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/Mitverpflichteten.
- **Mindestlaufzeit:** Der Lehrgang hat eine voraussichtliche Dauer von 21 Wochen. Die Mindestlaufzeit dieses Vertrages beträgt 1 Monat.
- **Kündigungsrecht:** Dieser Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf von zwei Monaten nach Vertragsschluss jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Vertragsschluss ist der Tag der Anmeldung. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zum Ablauf des Monats gekündigt werden. Ablauf eines Monats ist der Tag der Anmeldung. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der der Leistung des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- **Besondere Zahlungsbedingungen und -fälligkeiten:**
Die Lehrgangsgebühr ist bei dem Bezug über fünf Monate in 5 monatlichen Raten (160 EUR für Neuteilnehmer oder 100 EUR für Wiederholer) zu entrichten. Die Raten sind spätestens am 10. Tag nach Lehrgangsbeginn vollständig zahlbar und fällig. In den Folgemonaten sind die Raten bis zum 10. Tag, der dem Lehrgangsbeginn im Folgemonat entspricht fällig und zahlbar. Ist die Lehrgangsgebühr oder ein Teil noch am letzten Tage des Lehrgangs offen, sind ab dem Tage nach Lehrgangsende auf den ausstehenden Betrag 5 % Prozentpunkte Verzugszinsen über Basiszinssatz zu zahlen, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedürfte. Der Veranstalter ist unbeschadet des Zinsanspruchs für verspätete Zahlungen berechtigt, für jede Mahnung ab Fälligkeit Mahnkosten von 5,00 € pro Mahnung zu erheben.
- Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen keine Kosten, die die üblichen Gebühren übersteigen.
- Es gilt das bestehende gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht.
- Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Wohnort des Teilnehmers.



GFS STEUER- UND WIRTSCHAFTSFACHSCHULE GMBH

Ansbacher Str. 16
(Wittenbergplatz)
10787 Berlin
Tel. 030 23634999
Fax 030 2186068
www.gfs.eu
steufa@gfs.eu

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An die
GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH
Ansbacher Straße 16
10787 Berlin

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die Steuerberaterkammer-Prüfung zum/-r Fachassistent/-in Lohn und Gehalt 2022

Erhalten am _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Datum